



Eine abenteuerliche Argumentation!

BI „Rettete den Wollenberg“ antwortet dem BUND-Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Der Kreisverband Marburg-Biedenkopf des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND) hat sich in einem Offenen Brief zur Windkraftnutzung im Landkreis positioniert.¹ Darin verabschiedet sich dieser nicht nur von der Grundposition des BUND auf Bundesebene, Natura 2000-Flächen als Ausschlussflächen zu behandeln und „die Potentiale der Windenergie insbesondere und prioritär außerhalb von Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten zu nutzen.“² Zugleich wird von der Verbandsorganisation auf Kreisebene auch massiv für einen Windpark im Wollenberg lobbyiert.

Entschärfende Schlagopferstatistik

Die Argumentation ist durchaus abenteuerlich. Beispielsweise wird behauptet, Windkraftanlagen (WKA) im Wald entschärften das Gefährdungsrisiko für den Rotmilan. Dieser siedelt in der Waldrandzone und fliege ansonsten über offener Flur, postuliert der Kreisverband in einem ersten Argumentationsschritt. Da sich die Windkraftnutzung im Wald noch in den Anfängen befinde, repräsentiere die einschlägige Schlagopferstatistik für den Rotmilan weithin Todesfälle aus dem Offenland, heißt es in einem zweiten Schritt.

Aus Fehlschluss eins – Rotmilan fliegt nicht über Wald – wird in Verbindung mit dem empirisch nicht nachvollziehbaren Rückschluss aus zwei – Schlagopferstatistik basiert auf WKA im Offenland – abgeleitet, die Greifvogelart sei durch Windkraft über Wald nicht und in der Gegenüberstellung zu Windkraft über Offenland sogar weniger gefährdet. Wer sich des Öfteren im Wollenberg bewegt, wird schnell feststellen, dass der Rotmilan dort regelmäßig auch über Wald fliegt. Doch wird die Argumentation in einem nächsten Schritt noch wilder.

Die für den Rotmilan aufgemachte Rechnung soll für Fledermäuse ausdrücklich nicht gelten. Fle-

dermaus sei nicht gleich Fledermaus, heißt es zunächst. Einige Fledermausarten fliegen höher, andere niedriger – jedenfalls seien die im Wollenberg nach dem FFH-Statut geschützten Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr in der Bewertungsskala für das Schlagopferisiko der niedrigsten Gefährdungsstufe zugeordnet. Die zentrale Schlagopferstatistik für Deutschland etwa dokumentiere für die Mopsfledermaus nur einen einzigen Totfund. Komme zudem noch ein fledermausfreundlicher Betriebsalgorithmus zum Einsatz, ist nach Auffassung des Kreisverbands ein konsequenter Schutz der Fledermauspopulationen gegeben.

Hieran verwundert nicht nur, dass die Schlagopferstatistik des Offenlandes – bezogen auf den Ausbaustand von 2011 wurde für Deutschland eine Schlagopferzahl von ca. 220.000 Fledermäusen errechnet³ – nun vor dem Hintergrund positiv herangezogen wird, dass Wälder bevorzugte Fledermauslebensräume bilden und viele Fledermausarten ursprünglich Waldtiere sind. Tatsächlich ist an Waldstandorten, und darin im Unterschied zu den Darlegungen des Kreisverbands, aufgrund der erhöhten Fledermausaktivität im Durchschnitt mit deutlich höheren Schlagopferzahlen zu rechnen als im Offenland. Dieser Meinung sind nicht nur der Vorsitzende des BUND Bundesverbands sowie der Generalsekretär des Deutschen Naturschutzrings (DNR),⁴ sondern das bestätigen unisono auch 50 der namhaftesten Fledermausexperten in Deutschland.⁵

Erstaunliches Unwissen

Erstaunlich ist darüber hinaus das Unwissen über die Gefährdungslage der Tierart, das die Umwelt- und Naturschutzorganisation auf Kreisebene an den Tag legt. Fledermäuse werden nicht nur direkt durch Rotoren getötet, sondern auch durch

Barotrauma. Letzteres ist bedingt durch kurzfristige heftige Luftdruckunterschiede im Umfeld der Rotoren, kann zugleich aber auch durch von diesen generierte Wirbelschleppen in weiterer, bis zu mehreren Hundert Metern Entfernung zu den WKA-Standorten verursacht sein. Dessen ungeachtet werden durch Gondelmonitoring mit Fledermausdetektoren und durch Schlagopfersuchen, die sich aufgrund der Abtragraten durch Greifvögel, Füchse und andere Tiere, aber auch aufgrund des Umstands, dass Fledermäuse als Schlagopfer weit aus dem Suchraum herausgeschleudert werden, als besonders unzuverlässig erweisen, gegenwärtig Windparks im Wald fast überall genehmigt.⁶

Da sich die Tiere zudem nur langsam vermehren, kann bei seltenen Arten bereits der Verlust eines einzigen Exemplars problematisch sein. Der BUND-Kreisverband verschweigt denn auch, dass das Hessische Umweltministerium bereits im November 2012 in dem „Leitfaden Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen“ für die Mopsfledermaus eine Tabuzone mit einem Radius von 5 km um die Wochenstubenkolonien der Art einforderte. Begründet wurde dies mit der ungeklärten Gefährdungslage sowie „des Flugverhaltens im offenen Luftraum bis Baumkronenniveau und darüber“.⁷

Ausgeblendete Tabuzonen

Tabuzonen im 5 km-Radius zu den Wochenstubenquartieren und Kolonien der Mopsfledermaus empfiehlt auch die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland in einem Gutachten aus dem September 2012. Gründe sind: „Die ökologische Anpassung dieser frost- und winterharten Art bedingt regelmäßige Aktionsphasen und Migrationsbewegungen, die mit den derzeit gängigen Methoden nicht hinreichend genau bestimmbar sind und außerhalb der mittels Höhenmonitoring erfassbaren Abschaltzeiträume liegen.“⁸ Wegen des hohen Gefährdungsgrades, des schlechten Erhaltungszustands und des Schutzstatus dieser schlaggefährdeten Art, heißt es dort weiter, sei das Vorsorgeprinzip zu wahren.

Nahezu gleich lautend sind die Befunde im Gutachten des Instituts für Tierökologie und Naturbildung (ITN) für den hessischen Planungsraum aus dem Juni 2012. Zu dem auf die Mopsfledermaus bezogenen Konfliktrisiko heißt es dort: „Aufgrund des Flugverhaltens im offenen Luftraum bis Baumkronenniveau und darüber ist für die Art eine Kollisionsgefährdung anzunehmen. Gemäß des schlechten Erhaltungszustandes und ihrer Seltenheit in Hessen werden um die Wochenstubenkolo-

nien (bislang 6) Tabuzonen empfohlen (Radius von 5 km). Dies sollte zumindest so lange angestrebt werden, bis die Schlaggefährdung eindeutig geklärt ist.“⁹

Zudem werden nach Einschätzung des bereits genannten Expertenkreises Fledermausbestände bei der Planung und dem Betrieb von WKA generell nicht nur nicht ausreichend untersucht und berücksichtigt. Sondern alle Experten sind sich auch darüber einig, dass selbst artenschonende Betriebsalgorithmen Fledermausschläge nicht gänzlich verhindern können.¹⁰ Für Nordamerika – eine vergleichbare Studie für Deutschland steht noch aus – konnte exemplarisch gezeigt werden, dass pauschale – anhand von klimatischen Bedingungen festgelegte – Abschaltalgorithmen allenfalls eine Reduktion der Schlagopferzahlen um 44–93 % erzielen.¹¹ Bezogen auf die im vorliegenden FFH-Gebiet bestehenden Populationsgrößen der streng geschützten Anhang II-Arten – die Grunddatenerhebung weist für die Mopsfledermaus auf Basis von Ausflugszählungen am Wochenstubenquartier in Elmshausen ca. 46 adulte Weibchen (2004) und für die Bechsteinfledermaus im Bereich Wollenberg 32 Weibchen (2003/04) aus¹² – wären solche Reduktionen geradezu bestandsvernichtend.

Doch selbst anlagenspezifische Betriebsalgorithmen, die – um dem Tötungsverbot Rechnung zu tragen – für jeden Standort individuell ermittelt würden, bieten keinen positiven Ausblick. Zum einen würde nach dem Motto verfahren: Erst zerstören, dann messen. Zum anderen könnten standortspezifische Betriebsalgorithmen auch zu einer dauerhaften nächtlichen Komplettabschaltung von Anfang April bis Ende Oktober führen, mit dann ungeahnten Folgen für die ohnehin fragile Rentabilität des von den Stadtwerken Marburg geplanten Vorhabens. Und schließlich, darauf weist der genannte Expertenkreis hin, besteht auch für anlagenspezifische Betriebsalgorithmen kein Nachweis der tatsächlichen Wirksamkeit. Standorte mit besonderer Bedeutung für die Fledermausfauna – wie im Wollenberg explizit gegeben – sind aus diesen Gründen, so der Expertenkreis, „**grundsätzlich** frei“ von WKA zu halten.¹³

Gute und schlechte Schutzgebiete

Konsequent ausgeblendet wird von der Kreisorganisation ferner, dass für FFH-Gebiete ein Verschlechterungsverbot besteht. Sollen dennoch Eingriffe im übergeordneten öffentlichen Interesse vorgenommen werden, so ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung das Genehmigungskriterium „eng auszulegen“ und „von der Voraussetzung

abhängig, dass das Fehlen von Alternativlösungen nachgewiesen wird“.¹⁴ Zudem stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) fest, dass Alternativlösungen „nicht von vornherein ausgeschlossen werden“ können und nachzuweisen ist, dass „keine Alternativlösungen vorhanden waren“.¹⁵ Solche aber bestehen vor Ort!

Der BUND-Kreisverband hingegen unterscheidet zwischen vermeintlich guten und schlechten Schutzgebieten. Windkraftnutzung in den „klassischen nach deutschem Recht ausgewiesenen Naturschutzgebieten“ lehnt er ab, solche in „nach Europarecht ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten“ – dem Terminus technicus für die nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Schutzgebiete – nicht. Dass der Verband kein oder allenfalls ein instrumentelles Verhältnis zum FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ besitzt, dem der Wollenberg zugehört, zeigt sich auch darin, dass er an maßgeblicher Stelle des Offenen Briefs eine fehlerhafte Bezeichnung des Schutzgebiets benutzt.

Aus der Lagebezeichnung „zwischen Biedenkopf und Marburg“ wird symptomatisch die Umkehrung „zwischen Marburg und Biedenkopf“. Von Marburg aber war, wie von der BI „Rettet den Wollenberg“ bereits einschlägig nachgewiesen wurde,¹⁶ das Windparkvorhaben im Wollenberg ausgegangen. Die Stadtverordnetenversammlung Marburg hatte im Februar 2010 beschlossen, die bis dato favorisierten Planungen für einen Windpark auf den Lahnbergen einzustellen. Der Standort sei ökologisch zu sensibel, hieß es unter anderem. Stattdessen wurden die Stadtwerke Marburg beauftragt, Windenergie für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Marburg in erweitertem Umfang an Standorten im Landkreis nutzbar zu machen.

Evident wird dieses Nicht-Verhältnis sodann, wenn auf die mit standortfremder Douglasie aufgeforsteten Windwurfflächen hingewiesen wird, die nach den Planungen der Stadtwerke Marburg partiell als WKA-Standorte dienen sollen. Tatsächlich wurde nach dem Orkan Kyrill im Januar 2007 auch im Wollenberg mit Douglasie wiederaufgeforstet und ist diese Zielbaumart ökologisch weitgehend wertlos. Nicht erwähnt wird aber, dass mit der Pflanzung standortfremder Baumarten eine Verschlechterung des FFH-Status selbst einhergehen kann. Die Einbringung von Douglasie in geschützte Wald-Lebensraumtypen kann, wie auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) feststellt, erhebliche Beeinträchtigungen darstellen, die gegebenenfalls eine Verträglichkeitsprüfung erfordern. Die Bundesbehörde empfiehlt daher, die Baumart in Natura 2000-Gebieten nicht anzubauen.¹⁷

Der Umweltorganisation Greenpeace war das Anlass, gegen Hessen-Forst zu klagen.¹⁸ Der Landesbetrieb hatte sich geweigert, die Daten der Waldgebiete mit entsprechenden Aufforstungen nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (HUIG) herauszugeben. Zugleich hat Greenpeace eine Beschwerde bei der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht.¹⁹ In dieser geht es vordergründig um Anpflanzungen von Douglasie im FFH-Gebiet „Hochspessart“. Ein Urteil jedoch hätte bundesweit Auswirkungen auf alle FFH-Gebiete. Doch was tut der BUND-Kreisverband? Nichts! Er unterwirft sich der Forstpolitik und gibt ansonsten das Natura 2000-Gebiet zum Abschluss frei.

Politisches Kalkül

Insgesamt dokumentiert sich in dem Offenen Brief die Unterordnung der Umweltpolitik unter ein politisches Kalkül oder auch Ideologie. Der Natur- und Artenschutz wird zielstrebig der Energiepolitik geopfert. Das nach Fukushima – verständlicherweise, dennoch übereilt – gesetzte energiepolitische Ziel,²⁰ bis 2050 die im Landkreis entstehenden Treibhausgase um 95 % zu senken, soll vorrangig durch Windkraft im Wald errungen werden. Ohne jegliche Messungen und Rentabilitätsberechnungen wird proklamiert, die Nutzung der Höhenlagen in den Wäldern würde in der Gesamtheit weniger Anlagen erforderlich machen und damit geringere Eingriffe in die Natur einfordern als durch Windkraft im Offenland.

Wie viele Anlagen in Hessens Wäldern allein nach den Zielen der Landesregierung tatsächlich aufzustellen sind, darüber wurde von uns bereits berichtet: „Konservativ kalkuliert bedeutet das, dass in Hessen 5.000 Windkraftanlagen (WKA) errichtet werden müssten. Wird zudem die Gesamtfläche des Landes Hessens einbezogen, wäre das Land künftig von Nord nach Süd und West nach Ost alle 6,6 km mit – insgesamt 500 – Windparks à 10 WKA überzogen. [...] Wird zudem berücksichtigt, dass ein großer Teil der Landesfläche in Form von städtischen und regionalen Agglomerationen, kommunalen Siedlungen sowie Verkehrsinfrastruktur in Anspruch genommen ist und für WKA-Standorte nicht in Frage kommt, wird die Belastung des ländlichen Raums plastisch: Eine Vielzahl von auf engem Raum und vorrangig im Wald errichteten 200 m hohen WKA würde zukünftig zu seinem Markenzeichen. Natur wie Kulturlandschaft würden unabdingbar zerstört. Der ländliche Raum verwandelte sich in eine Industrielandschaft, ohne dass Arbeitsplätze vor Ort geschaffen würden.“²¹

Dass auch der Weltklimarat (IPCC) in seinem jüngsten Sachstandsbericht Deutschlands milliardenschwere Ökostromförderung vor dem Hintergrund des Treibhausgas-Emissionshandelsystems als nutzlos kritisiert, kann in den Darlegungen eines der wissenschaftlichen Kommentatoren des IPCC nachgelesen werden.²² Aber: Sachliche Gründe werden den BUND-Kreisverband nicht interessieren. Windkraft im Wald ist ihm der neue Götze, dem selbst FFH-Gebiete darzubringen sind.

Bürgerinitiative „Rettet den Wollenberg“ e.V.

11. Juli 2014

Disclaimer:

Der BI „Rettet den Wollenberg“ ging der Offene Brief des BUND-Kreisverbands Marburg-Biedenkopf Anfang Juli zu. Mitglieder der Bürgerinitiative hatten im Januar den BUND Hessen dafür kritisiert, dass dieser die Stadtwerke Marburg für ein Förderprogramm zur Energieeinsparung auszeichne, zugleich aber das Windparkengagement der Stadtwerke im FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ außer Acht lasse.²³ Der BUND-Landesverband hatte der BI daraufhin geantwortet, dass man auf Landesebene nicht über alle Probleme der hessischen Windparkplanungen informiert sei.

Nachweise:

¹ Offener Brief zur Position des BUND Kreisverbands Marburg-Biedenkopf zur Windkraftnutzung im Landkreis. [Juni] 2014. URL: http://bi-wollenberg.org/wp-content/uploads/2014/07/Brief_BUND-KV-MR-BID.pdf

² Für einen natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie. BUND-Positionen 56. Juni 2011. S. 8 u. S. 3. URL: http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/2011060_energie_position_windenergie.pdf

³ Ergebnisse des Expertenworkshops „Windkraft und Fledermäuse“. Auf Einladung der BAG Fledermausschutz im NABU (BAG Fledermausschutz) / Teilnehmer im Anhang. Fledermausexperten sehen die dringende Notwendigkeit, Belange des Fledermausschutzes beim Ausbau der Windkraft mehr zu beachten. 6. Februar 2012. S. 1. URL: <http://www.fledermausschutz-rlp.de/expertenpapier.pdf>

⁴ Weiger/Röscheisen: Vom Rauschen im Walde. Der Streit um die Nutzung der Windenergie in Waldregionen. Der kritische Agrarbericht 2013. S. 197. URL: http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2013/Weiger_Roescheisen.pdf

⁵ Ergebnisse des Expertenworkshops „Windkraft und Fledermäuse“. A. a. O. S. 1.

⁶ Dietz/Kiefer: Die Fledermause Europas. Stuttgart 2014. S. 30/31.

⁷ Leitfadens Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen. Hessi-

sches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Wiesbaden, 29. November 2012. S. 45 u. S. 58. URL:

<http://www.energieland.hessen.de/mm/WKA-Leitfaden.pdf>

⁸ Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main). 13. September 2012. S. 115. URL:

http://www.natura2000.rlp.de/artefakt/dokumente/wea/WEA_GutachtenNaturschutz.pdf

⁹ Gutachten zur landesweiten Bewertung des hessischen Planungsraumes im Hinblick auf gegenüber Windenergienutzung empfindliche Fledermausarten. Institut für Tierökologie und Naturbildung. Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Juni 2012. S. 43. URL:

http://www.landesplanung-hessen.de/wp-content/uploads/2012/07/Fledermausgutachten_Juli_2012.pdf

¹⁰ Ergebnisse des Expertenworkshops „Windkraft und Fledermäuse“. A. a. O. S. 2/3.

¹¹ Ebd. S. 3.

¹² Grunddatenerhebung im FFH-Gebiet 5017-305 „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“. Endbericht. Stand: 5. Juni 2009. Simon & Widdig. Im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen. S. 51 u. S. 43.

¹³ Ergebnisse des Expertenworkshops „Windkraft und Fledermäuse“. A. a. O. S. 3. [Herv. i. Orig.]

¹⁴ EuGH, C-239/04. 26. Oktober 2006. Rndnr. 35/36. URL: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=63931&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=407125>

¹⁵ Ebd. Rndnr. 38 u. 40.

¹⁶ Windpark Wollenberg [Chronologie]: Was bisher geschah! BI „Rettet den Wollenberg“. 31. Mai 2014. S. 10. URL:

http://bi-wollenberg.org/wp-content/uploads/2014/06/Chronologie_Windpark-Wollenberg.pdf

¹⁷ Höltermann/Klingenstein/Ssymank: Naturschutzfachliche Bewertung der Douglasie aus Sicht des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). LWF Wissen 59. Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Februar 2008. S. 78/79. URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landwirtschaft/lwf_wissen_59_13.pdf

¹⁸ Erbrich: Klage gegen Hessen-Forst – Greenpeace zeigt Landesbetrieb Hessen-Forst an. Waldportal. 22. März 2012. URL: http://www.waldportal.org/heimische/news_heimische2012/news_heim.20120323/index.html

¹⁹ EU-Beschwerde: Deutschland ignoriert Waldschutz. 6. Februar 2013. URL:

<https://www.greenpeace.de/themen/waelder/buchenwaelder/eu-beschwerde-deutschland-ignoriert-waldschutz>

²⁰ Nach eigenen Angaben hat sich der Landkreis Marburg-Biedenkopf bereits 2007 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 unabhängig von atomaren und fossilen Brennstoffen zu werden. Ein „Masterplan 100 % Klimaschutz“ wurde allerdings erst Ende 2011 vorgelegt. Demnach sollen bis zum Jahr 2050 90–95 % der Treibhausgase und 50 % der Energie eingespart werden. URL:

<http://www.klimaschutz.marburg-biedenkopf.de/klimaschutzziele/masterplan-100-klimaschutz/>

²¹ Sind 200 m hohe WKA im Wald alternativlos? BI „Rettet den Wollenberg“. 13. März 2014. URL:

<http://bi-wollenberg.org/?p=517>

²² Weimann: Nutzlose Ökostromförderung – Der verschwiegene Klimapolitik-Skandal. Frankfurter Allgemeine Zeitung. 1. Juni 2014. URL:

http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/bundesregierung-interpretiert-klimabericht-um-12967222-p2.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2

²³ Windpark Wollenberg: Bürgerinitiative kritisiert BUND Hessen. Oberhessische Presse. 29. Januar 2014. URL:

<http://www.op-marburg.de/Lokales/Nordkreis/Buergerinitiative-kritisiert-BUND-Hessen>